

Stellungnahme

- Zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaues mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens
Berlin, Juli 2026

Der Bundesverband Feuerverzinken begrüßt ausdrücklich das Ziel der Bundesregierung, die Netzanschlussverfahren zu modernisieren, zu digitalisieren und zu beschleunigen. Die Transformation hin zu einer klimaneutralen Industrie setzt die Elektrifizierung industrieller Produktionsprozesse voraus. Da die Feuerverzinkungsindustrie heute überwiegend Erdgas als primären Energieträger zur Bereitstellung der Prozesswärme nutzt, ist die Elektrifizierung der zentrale Dekarbonisierungspfad für die Branche. Voraussetzung hierfür ist ein leistungsfähiger, planbarer und zeitnah verfügbarer Netzanschluss. Die Elektrifizierung der Feuerverzinkungsindustrie wird vor allem über die Verteilnetze erfolgen. Vor dem Hintergrund des steigenden Strombedarfs kommt der Modernisierung der Netzanschlussverfahren daher eine besondere Bedeutung zu. Nur mit transparenten, effizienten und diskriminierungsfreien Netzanschlussverfahren sowie einem bedarfsgerechten Ausbau der Verteilnetze können die industrie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung erreicht werden.

Notwendige Schritte

- **§ 17b EnWG (Priorisierung von Netzanschlussbegehren und Freihaltung von Netzanschlusskapazität) sollte um folgendes siebtes Priorisierungskriterium ergänzt werden: „die Erforderlichkeit des Netzanschlusses für die Elektrifizierung oder Dekarbonisierung eines bestehenden Industrie- oder Gewerbestandortes, dessen Produktionsanlagen und betriebliche Infrastruktur dauerhaft an den Standort gebunden sind.“** Dadurch wird sichergestellt, dass standortgebundene industrielle Transformationsvorhaben bei der Vergabe knapper Netzanschlusskapazitäten angemessen berücksichtigt werden.

Zum vorliegenden Referentenentwurf

1. Zu § 17b EnWG – Priorisierung von Netzanschlussbegehren und Freihaltung von Netzanschlusskapazität:

Der Bundesverband Feuerverzinken begrüßt ausdrücklich die Abkehr vom Windhundprinzip und die Einführung gesetzlicher Priorisierungskriterien für Netzanschlussbegehren. Die vorgesehenen Kriterien stellen eine sachgerechte Grundlage für die Vergabe knapper Netzanschlusskapazitäten dar. Aus Sicht der Feuerverzinkungsindustrie sollte § 17b EnWG jedoch um ein weiteres, siebtes Priorisierungskriterium ergänzt werden.

Bestehende Industrie- und Gewerbestandorte sind dauerhaft an ihren Standort gebunden und können im Gegensatz zu vielen anderen Netzanschlussbegehren nicht auf alternative Standorte ausweichen. Produktionsanlagen, Betriebsgebäude, Genehmigungen sowie gewachsene Liefer- und Wertschöpfungsketten machen eine Standortverlagerung wirtschaftlich vielfach unmöglich. Unternehmen, die ihre Produktion elektrifizieren und damit einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung des Industriestandorts Deutschland leisten wollen, sind daher auf einen leistungsfähigen Netzanschluss am bestehenden Standort angewiesen. Der Bundesverband Feuerverzinken spricht sich deshalb dafür aus, § 17b EnWG um folgendes siebtes Priorisierungskriterium zu ergänzen:

„7. die Erforderlichkeit des Netzanschlusses für die Elektrifizierung oder Dekarbonisierung eines bestehenden Industrie- oder Gewerbestandortes, dessen Produktionsanlagen und betriebliche Infrastruktur dauerhaft an den Standort gebunden sind.“

Dadurch wird sichergestellt, dass standortgebundene industrielle Transformationsvorhaben bei der Vergabe knapper Netzanschlusskapazitäten angemessen berücksichtigt werden und die Elektrifizierung bestehender Industriestandorte wirksam unterstützt wird.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Gökdeniz Demir
Leiter Hauptstadtbüro

Unter den Linden 26-30 (Design Offices)
10117 Berlin

Mobil: +49 175 1165824
goekdeniz.demir@feuerverzinken.com

Tobias Schäfer
Hauptgeschäftsführer

Mörsenbroicher Weg 200
40470 Düsseldorf

Mobil: +49 151 51704 275
tobias.schaefer@feuerverzinken.com



2. Zu § 17c EnWG – Visualisierung verfügbarer Netzanschlusskapazitäten und unverbindliche Netzanschlusssaukünfte

Der Bundesverband Feuerverzinken begrüßt die Einführung einer bundesweiten Visualisierung verfügbarer Netzanschlusskapazitäten sowie die Möglichkeit, unverbindliche Netzanschlusssaukünfte einzuholen. Mehr Transparenz über verfügbare Netzkapazitäten erleichtert Investitionsentscheidungen und erhöht die Planbarkeit von Netzanschlussvorhaben.

Die kartografische Darstellung verfügbarer Netzkapazitäten bietet insbesondere für standortflexible Netzanschlussbegehren, wie Erneuerbare-Energien-Anlagen, Batteriespeicher oder neu anzusiedelnde Unternehmen, einen erheblichen Mehrwert. Bestehende Industriestandorte sind hingegen dauerhaft an ihren Standort gebunden und können ihre Investitionsentscheidungen nicht an verfügbaren Netzkapazitäten ausrichten. Für sie bleibt daher ein zügiger und bedarfsgerechter Ausbau der Verteilnetze von entscheidender Bedeutung.

3. Zu § 17d EnWG – Rückmeldefristen für Netzbetreiber

Der Bundesverband Feuerverzinken begrüßt die Einführung verbindlicher Rückmeldefristen für Netzbetreiber. Gerade für Industrieunternehmen ist eine frühzeitige Rückmeldung über die Realisierbarkeit eines Netzanschlusses von zentraler Bedeutung, da sie die Grundlage für Investitionsentscheidungen zur Elektrifizierung und Dekarbonisierung bildet.

Aus Sicht des Bundesverbands Feuerverzinken sollte § 17d EnWG jedoch dahingehend ergänzt werden, dass bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Rückmeldefrist eine verbindliche Reaktions- und Begründungspflicht des Netzbetreibers ausgelöst wird. Dadurch wird die Planungs- und Investitionssicherheit der Unternehmen gestärkt und unnötige Verzögerungen im Netzanschlussverfahren werden vermieden.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Gökdeniz Demir
Leiter Hauptstadtbüro

Unter den Linden 26-30 (Design Offices)
10117 Berlin

Mobil: +49 175 1165824
goekdeniz.demir@feuerverzinken.com

Tobias Schäfer
Hauptgeschäftsführer

Mörsenbroicher Weg 200
40470 Düsseldorf

Mobil: +49 151 51704 275
tobias.schaefer@feuerverzinken.com



4. Zu § 17e EnWG – Digitalisierung des Netzanschlussverfahrens

Der Bundesverband Feuerverzinken begrüßt die Digitalisierung der Netzanschlussverfahren ausdrücklich. Digitale Verfahren können die Transparenz erhöhen, Bearbeitungszeiten verkürzen und den administrativen Aufwand sowohl für Netzbetreiber als auch für Anschlussnehmer reduzieren.

Aus Sicht des Bundesverbands Feuerverzinken sollte die Digitalisierung über ein bundesweit einheitliches Netzanschlussportal erfolgen. Einheitliche digitale Verfahren stärken die Transparenz, erleichtern die Antragstellung und schaffen vergleichbare Rahmenbedingungen für Unternehmen und Netzbetreiber im gesamten Bundesgebiet.

5. Zu § 17f EnWG – Reservierungsgebühren für Netzanschlüsse und Netzanschlusserweiterungen

Der Bundesverband Feuerverzinken begrüßt grundsätzlich die Einführung von Reservierungsgebühren für Netzanschlüsse und Netzanschlusserweiterungen. Eine angemessen ausgestaltete Gebühr kann dazu beitragen, Netzanschlusskapazitäten effizienter zu nutzen und rein spekulative Reservierungen zu vermeiden.

Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Gebührenhöhe die Umsetzung ernsthafter Investitions- und Transformationsvorhaben nicht erschwert. Insbesondere mittelständische Industrieunternehmen dürfen bei der Elektrifizierung ihrer Produktionsstandorte nicht durch unverhältnismäßige finanzielle Vorleistungen belastet werden. Die vorgesehene bundeseinheitliche Ausgestaltung der Reservierungsgebühren wird daher ausdrücklich begrüßt, da sie zu einheitlichen und transparenten Rahmenbedingungen beiträgt.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Gökdeniz Demir
Leiter Hauptstadtbüro

Unter den Linden 26-30 (Design Offices)
10117 Berlin

Mobil: +49 175 1165824
goekdeniz.demir@feuerverzinken.com

Tobias Schäfer
Hauptgeschäftsführer

Mörsenbroicher Weg 200
40470 Düsseldorf

Mobil: +49 151 51704 275
tobias.schaefer@feuerverzinken.com

